

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Systematischer Abbau von Bürokratie

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Immer wieder versprechen Staat und Politik den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen der Wirtschaft, Bürokratie abzubauen und Verwaltung zu vereinfachen. Tatsächlich hat es in der Vergangenheit zahlreiche Einzelschritte gegeben, die dann aber an anderer Stelle durch neue bürokratische Verfahren wieder ihrer Wirkung beraubt wurden. Ziel aber müssen dauerhafte Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger und höhere Effizienz bei geringerem Aufwand für die Verwaltung des Landes sein. Die Verflechtung der Kompetenzen von Europäischer Union, Bund, Ländern und Gemeinden erfordert deshalb einen koordinierten und systematischen Abbau von Bürokratie auf allen Ebenen.

2. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung deshalb auf, eine „Aktion Bürokratieabbau“ zu initiieren, zu der sich Bund, Länder und Gemeinden, Sozialversicherungsträger und Selbstverwaltungskörperschaften zusammenschließen, die das Ziel der Bundesregierung, die Bürokratiekostenbelastung um bis zu 25 % zu verringern, unterstützt und ergänzt.

Im Rahmen dieser „Aktion Bürokratieabbau“ sollen umfassende Empfehlungen zum Bürokratieabbau auf allen Ebenen erstellt werden, die den jeweils zuständigen Gesetzgebern und Verwaltungen zur Stellungnahme vorgelegt werden. So sind zum Beispiel alle gesetzlichen Informationspflichten für die zahllosen statistischen Erhebungen aus dem Bereich der EU, des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialversicherungsträger zu erfassen und auf unabdingbare Notwendigkeit zu überprüfen.

3. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung des Weiteren auf, im Interesse eines systematischen Bürokratieabbaues im landesrechtlichen Kompetenzbereich zukünftig

- Rechtsverordnungen prinzipiell und Landesgesetze schon bei ihrer Einbringung in den Landtag wo immer möglich mit einer Befristung zu versehen. Nichtbefristungen müssen besonders begründet werden;
- automatische Genehmigungen nach Ablauf von festzulegenden Fristen nach Antragstellungen beim Verwaltungshandeln im Rahmen des rechtlich Möglichen einzuführen;
- grundsätzlich einheitliche Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger für die Beantragung von Genehmigungen und anderen Verwaltungsentscheidungen einzusetzen.

4. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung des Weiteren auf, beispielhaft Einzelmaßnahmen der Entbürokratisierung auf Landesebene und durch Bundesratsinitiativen auf Bundesebene anzustoßen, um den Prozess der Entbürokratisierung zu beschleunigen. Als Beispiele empfiehlt der Landtag:

- a) Reduzierung der Prüfungspflichten im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes

Bund, Länder und andere Recht setzende Stellen sollen eine Auflistung der unterschiedlichen Prüf- und Wartungsfristen von betrieblichen Einrichtungen und Geräten vornehmen mit dem Ziel, Prüfungen zu reduzieren, Doppelprüfungen zu vermeiden und Prüfungsintervalle zu verlängern. Es geht hier zum Beispiel um Vorschriften der Berufsgenossenschaften, elektrische und elektronische Geräte wie Computer und Kaffeemaschinen jährlich zu überprüfen, aber auch um Anlagen wie Dampfkessel, Gasfeuerungen oder Aufzüge, deren technische und konstruktive Eigenschaften sich wesentlich verändert haben, aber dennoch veralteten und nicht mehr nötigen Prüfungsbestimmungen unterliegen.

- b) Reduzierung der statistischen Berichtspflichten von Banken

Zu prüfen sind hier insbesondere die Berichtspflichten gegenüber der Deutschen Bundesbank gemäß Bundesbankgesetz. Davon unberührt sind die Kontrollen und Nachweispflichten, wie sie gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestehen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht